

<https://ezeitung.weser-kurier.de/titles/weserkurier/6600/publications/19755/articles/921705/1/2>

Landkreis schließt Bauwerk in Waakhausen aus und sucht nach Lösungen für eingeschränkten Schießbetrieb

20./21.06.2019 – Wümme-Zeitung – von Lars Fischer

Worpswede/Osterholz-Scharmbeck. Selten deutlich hat der Landkreis Osterholz am Mittwoch Position zum Schießstand Waakhausen bezogen. "Ein Wall ist dort nicht zu vertretbaren Kosten zu errichten", sagte Dominik Vinbruck, Osterholzer Dezernent für Ordnung, Bauen und Umwelt. Damit dürften die Sanierungspläne des bisherigen Betreibers, der wie berichtet zum 1. Juli den Stand schließt, endgültig vom Tisch sein. Gleichzeitig haben Kreis und Eigentümer des Areals Gespräche aufgenommen, um auszuloten, ob in Waakhausen zumindest ein eingeschränkter Schießbetrieb aufrechtzuerhalten ist.

Eine große Lösung, wie sie der bisherige Betreiberverein mit Geschäftsführer Henning Kruse angestrebt hatte, ist mit der Position des Kreises nicht vereinbar. Vinbruck machte deutlich, dass ein Wall mit 22 Meter Höhe auf dem moorigen Untergrund in Waakhausen nicht zu realisieren sei. Es sei schlichtweg nicht abzuschätzen, wie sich ein Bauwerk mit diesem Gewicht auf dem labilen Untergrund auswirke, es gebe keine Erfahrungswerte mit Bauten unter solchen Bedingungen. Wie schwierig aber Moorflächen baustatisch einzuschätzen seien, sehe man unter anderem beim Straßenbau, verdeutlichte der Dezernent. Auch habe es vonseiten des niedersächsischen Umweltministeriums, das die Anlage in Augenschein nahm, erhebliche Bedenken gegen die Wallpläne gegeben. Insbesondere das geplante Vorgehen, dort belastetes Z2-Material einzubauen, stieß in Hannover auf Ablehnung. Laut Vinbruck müsse man dafür zunächst mehrere Meter tief den Moorboden abtragen und die gesamte Fläche unter dem Wall – von 350 mal 70 Metern ist die Rede – mit unbedenklichem Material auffüllen. Das sei aus Sicht des Landkreises nicht zu vernünftigen Bedingungen machbar.

Laufende Keiler und Klapphasen

Kruse hat bislang den Bau des Walls als einzige Möglichkeit dargestellt, die Wurfschießstände weiter zu betreiben. Ohne den Lärmschutz und die damit einhergehende Möglichkeit, die verschossene Bleimunition relativ einfach wieder einzusammeln, sei ein Betrieb nicht aufrechtzuerhalten. Ob es nun, nachdem sich Kruse zurückzieht, ein anderes Konzept für diesen Teil der Anlage geben kann, scheint fraglich. Zumindest zeichnet sich aus Sicht des Kreises dort keine Lösung ab, wie Vinbruck und Landrat Bernd Lütjen unterstrichen. Mit Einstellung des Betriebs liege die Verantwortung für die Anlage und damit auch die Kostenlast für notwendige Sanierungen beim Eigentümer. Das ist ein Zusammenschluss der beiden Kreisjägerschaften Bremen und Niedersachsen sowie des Jagd- und Wurftauben-Clubs (JWC) Osterholz. Mit diesen Akteuren sei man in Gesprächen.

Dabei spielen laut Vinbruck auch Überlegungen eine Rolle, nach denen ein eingeschränkter Schießbetrieb in Waakhausen möglich bleiben soll. Neben den Wurfscheiben verfügt die Anlage über mehrere Kugelschießstände, auf Jägerlatein als "laufende Keiler" bekannt. Diese seien vor allem für Jagdausbildung und -training wichtig und anders als beim Schießen in der freien Fläche gebe es dort kein Problem, die Munitionsreste einzusammeln und zu entsorgen. Allerdings ist in den Vorschriften zur Jagdausbildung verankert, dass zu einem geringen Anteil auch auf Scheiben, früher "Tontauben" genannt, geschossen werden muss. Dies stelle

ein Problem dar, so Dominik Vinbruck, in dessen Verantwortung auch die Jagd im Landkreis Osterholz liegt. Da es nach der Schließung weiterer Stände kaum Anlagen in zumutbarer Entfernung gebe, auf denen trainiert werden könne, hofft er auf eine Sondergenehmigung: Bis 2013 habe es im Landesrecht die Möglichkeit gegeben, statt an fliegenden Objekten auch am sogenannten "Klapphasen" zu üben. Eine solche Anlage sei auch in Waakhausen vorhanden. Sie temporär zu reaktivieren könne aus dem größten Dilemma helfen, hofft der Kreis. Ansonsten verweisen Vinbruck und Dezernent Werner Schauer, in dessen Zuständigkeitsbereich der Betrieb der Anlage fällt, auf das Land. Niedersachsen müsse dem Kreis aufzeigen, wie die Jagdausbildung unter den gegebenen Bedingungen zu realisieren sei.

Völlig offen ist nach Schauers Ansicht auch die Frage der Sanierung des Geländes. Nachdem die Kreispolitik ein unabhängiges Gutachten durchgesetzt hat – gegen die ursprüngliche Ansicht der Verwaltung, die es für nicht notwendig hielt – müsse man dieses nun ausschreiben. Die Anforderungen an den Gutachter seien hoch, die Fachleute rar, verdeutlichte Lütjen. Einen konkreten Termin, wann die Expertise vorliegen könne, nannten beide nicht. Einen Zeitraum von rund einem Jahr hielten sie für realistisch. Erst dann könne man den tatsächlichen Sanierungsbedarf seriös beziffern, betonte Schauer. Im Zuge dessen müsse man dann auch die Frage, ob zukünftig eine wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb notwendig werde, noch einmal neu bewerten.